

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 15. April 2015	Nr. 99
------	-----------------------------	--------

## Widmung in Bremen-Horn-Lehe (Erschließung 861 – Im Hollergrund)

Im Anschluss an die Erschließung 850 (Im Hollergrund, 2. Bauabschnitt) und 887 (Anna-Wegener-Weg) wurde die Erschließung 861 - sogenannte Fleetinsel - (Im Hollergrund, 3. Bauabschnitt) fertiggestellt. Vor diesem Hintergrund wurde gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (Brem.GBl. S. 796), unter Einreihung in die Straßengruppe C, für den öffentlichen Verkehr gewidmet

- nördlich der öffentlichen Grünanlage/Gewässerquerung parallel zum Anna-Wegener-Weg die Straße Im Hollergrund beginnend zwischen den Grundstücken Nr.141 und 231 A und dann ringförmig verlaufend
- einschließlich der beiden Stichstraßen zwischen den Grundstücken Nr. 151 - 157 und 159 sowie Nr. 163 und 165 in Richtung öffentlicher Grünanlage (mit Gewässer) parallel zur Lilienthaler Heerstraße und
- zwei Fuß- und Radwegverbindungen in Richtung Lehester-Weiden-Fleet zwischen den Grundstücken Nr. 177 und 189 sowie Nr. 203 und 205.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsplanung im Rahmen des Bebauungsplanes 1360.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 10. März 2015 (Veröffentlichung am 12. März 2015, Bekanntgabe 13. März 2015, Fristende 13. April 2015) ist am 14. April 2015 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 14. April 2015

Amt für Straßen und Verkehr